

Wichtigste Erkenntnisse

Streubomben-Monitor 2024

Status der Konvention über das Verbot von Streubomben von 2008

(Stand 01. August 2024)

- Der Konvention gehören insgesamt 112 Vertrags- und 12 Unterzeichnerstaaten an. Südsudan trat der Konvention als letztes Land im August 2023 bei, zuvor hatte Nigeria die Konvention im Februar 2023 ratifiziert.
- Litauen erließ am 26. Juli 2024 ein Gesetz, das seinen Austritt aus dem Übereinkommen innerhalb von sechs Monaten vorsieht. Dies ist das erste Mal, dass ein Land aus dem Übereinkommen oder aus den vier anderen humanitären Abrüstungsverträgen (Landminen-Verbotsvertrag (MBT), Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWC), Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWC), Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW)) austritt.
- Im Dezember 2023 unterzeichneten 148 Staaten die jährliche Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) zur Förderung der Konvention. Unter diesen Ländern befanden sich auch 37 Nicht-Unterzeichnerstaaten. Russland war das einzige Land, das dagegen stimmte.

Einsatz von Streumunition

- In der Ukraine wurde Streumunition von russischen und ukrainischen Streitkräften sowohl im Jahr 2023 als auch in der ersten Hälfte des Jahres 2024 eingesetzt. Auch in Myanmar und Syrien wurden neue Einsätze in diesem Zeitraum verzeichnet.
- Seit der Verabschiedung des Übereinkommens im Mai 2008 gab es keine Berichte oder Vorwürfe bezüglich neuer Einsätze von Streumunition durch einen Vertragsstaat.

Opferzahlen

- Die Ukraine verzeichnete im zweiten Jahr in Folge die höchste Opferzahl weltweit. Seit dem groß angelegten Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022 wurden in der Ukraine mehr als tausend Opfer von Streumunition verzeichnet.
- Im Jahr 2023 wurden weltweit 219 neue Opfer von Streumunition registriert.
- Diese Gesamtzahl stellt einen deutlichen Rückgang gegenüber der Rekordzahl des Vorjahres dar. Die tatsächliche Zahl ist jedoch wahrscheinlich viel höher, da häufig nicht alle Opfer registriert werden.
 - Allein in der Ukraine wurden im Jahr 2023 mehr als 50 Angriffe mit Streumunition gemeldet, wobei die Zahl der Opfer aber nicht angegeben wurde.
- Im Jahr 2023 wurden in insgesamt neun Ländern - Aserbaidschan, Demokratische Volksrepublik Laos, Irak, Jemen, Libanon, Mauretanien, Myanmar, Syrien, Ukraine - neue Opfer durch Streumunition verzeichnet.
 - Alle diese Länder hatten, bis auf Myanmar, Opfer durch Unfälle mit Streumunitionsresten zu beklagen.
 - Opfer von Streumunitionsangriffen gab es in drei Ländern - Myanmar, Syrien und der Ukraine -, die allesamt das Übereinkommen über Streumunition nicht unterzeichnet haben.
- Von allen gemeldeten Opfern im Jahr 2023 waren 118 auf Angriffe mit Streumunition zurückzuführen, während 101 die Folge von Unfällen mit Streumunitionsrückständen waren.
- Streumunition und ihre Rückstände stellten weiterhin eine große Bedrohung dar und trafen in unverhältnismäßig hohem Maße Zivilist*innen und zivile Objekte wie Schulen, Krankenhäuser und landwirtschaftliche Flächen.
 - 93 % aller für das Jahr 2023 erfassten Opfer waren Zivilist*innen.
- Kinder sind einem besonders hohen Risiko durch Streumunitionsrückstände, insbesondere Submunitionen, ausgesetzt.
 - Kinder machten 2023 fast die Hälfte (47 %) aller Opfer von Streumunitionsresten aus und stellten die Mehrheit der Opfer von Streumunitionsresten in den Vertragsstaaten Irak und Libanon sowie im Nicht-Unterzeichnerstaat Syrien dar.

Vernichtung und Aufbewahrung von Lagerbeständen

- Seit der Verabschiedung des Übereinkommens im Jahr 2008 haben die Vertragsstaaten insgesamt 100 % der von ihnen gemeldeten Streumunitionsbestände vernichtet, das heißt 1,49 Millionen Stück Streumunition und 179 Millionen Stück Submunition.
- Bulgarien, die Slowakei und Südafrika kündigten den Abschluss der Vernichtung ihrer jeweiligen Bestände im September 2023 an, während Peru die Vernichtung seiner Bestände im Dezember 2023 abschloss. Damit haben nun alle derzeitigen Vertragsstaaten die Vernichtung ihrer Bestände abgeschlossen.
- Nur zehn Vertragsstaaten behalten scharfe Streumunition für zulässige Forschungs- und Ausbildungszwecke zurück, wobei Deutschland die größte Anzahl besitzt. Im Jahr 2023 hat Belgien alle seine Streumunitionsbestände vernichtet.

Kontaminierung und Räumung von Streumunitionsresten

- Insgesamt 28 Länder und Gebiete sind kontaminiert oder stehen im Verdacht, mit Streumunitionsresten kontaminiert zu sein. Zehn davon sind Vertragsstaaten des Übereinkommens – Afghanistan, Chile, Deutschland, Irak, Laos, Libanon, Mauretanien, Somalia, der jüngste Vertragsstaat Südsudan und Tschad.
- Der Vertragsstaat Bosnien und Herzegowina hat die Räumung von Streumunitionsrückständen im August 2023 abgeschlossen und ist damit der zehnte Vertragsstaat, der seiner rechtlichen Verpflichtung nach Artikel 4 des Übereinkommens über Streumunition nachgekommen ist und die Kontaminierung vollständig beseitigt hat.
- Die kontaminierten Vertragsstaaten meldeten die Räumung von 83,91 km² mit Streumunition kontaminiertem Land im Jahr 2023, was zur Zerstörung von mindestens 73.348 Streumunitionsresten – vor allem nicht-explodierten Submunitionen und Bomblets – führte. Dies ist ein Rückgang gegenüber den 93,49 km² geräumter Fläche und den 77.408 zerstörten Submunitionsresten im Jahr 2022.
- In der ersten Jahreshälfte 2024 stellten Tschad, Deutschland und die Demokratische Volksrepublik Laos jeweils einen zweiten Antrag auf Verlängerung ihrer aktuellen Räumungsfristen. Über diese Anträge wird auf der zwölften Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens im September 2024 nach vorheriger Prüfung entschieden.

Risikoaufklärung

- Im Jahr 2023 waren Männer und Jungen nach wie vor die am stärksten gefährdeten Gruppen in Bezug auf Unfälle mit Streumunitionsrückständen.
- Risikoaufklärungsmaßnahmen wurden 2023 von allen kontaminierten Vertragsstaaten durchgeführt, mit Ausnahme von Chile und Deutschland, wo das mit Streumunition kontaminierte Gebiet auf militärischem Gelände liegt, das für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.
- Die Maßnahmen zur Risikoaufklärung erreichten in den betroffenen Vertragsstaaten 23% Männer, 11% Frauen, 38% Jungen und 28% Mädchen.

Opferhilfe

- Bei den Bemühungen um die Unterstützung der Opfer im Rahmen des Übereinkommens über Streumunition wurden zwar Fortschritte erzielt, aber viele Vertragsstaaten standen bei der Bereitstellung angemessener und zugänglicher Dienste vor erheblichen Herausforderungen.
- Die Gesundheitssysteme in Afghanistan und im Libanon waren stark beeinträchtigt, wobei der Zugang zu Gesundheitsleistungen für Frauen und Mädchen in Afghanistan und für Geflüchtete im Libanon zunehmend eingeschränkt war.
- Bei der sozioökonomischen Eingliederung und der finanziellen Unterstützung der Opfer wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt, so dass viele Bedarfe nicht gedeckt wurden.

Produktion

- Seit 2023 hat sich die Zahl der StreumunitionsHersteller mit Myanmar von 16 auf 17 erhöht: Ägypten, Brasilien, China, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Myanmar, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Singapur, Südkorea, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.
- Keines der 17 Länder, die noch Streumunition produzieren oder sich das Recht dazu vorbehalten, ist der Konvention beigetreten.
- Der Streubomben-Monitor fand während des Berichtszeitraums Hinweise auf neue Streumunitionsproduktionen in Indien, Myanmar, Russland und Südkorea.

Transfers

- Seit Juli 2023 hat US-Präsident Joe Biden fünf Transfers von US-amerikanischer Streumunition an die Ukraine genehmigt, die mit 155-mm-Artilleriegeschossen und ballistischen Raketen geliefert wurden.
- Möglicherweise hat die Ukraine im selben Zeitraum Streumunition von anderen Ländern erworben, doch wurden Berichte über solche Transfers von den betreffenden Ländern dementiert.
- Auf der Rüstungsmesse Eurosatory in Paris im Juni 2024 boten Unternehmen aus Indien und Südkorea ihre Streumunition zum Verkauf an.
- In der Vergangenheit haben mindestens 15 Länder mehr als 50 Typen von Streumunition an mindestens 60 andere Länder geliefert.

Transparenzberichterstattung

- Insgesamt 106 Vertragsstaaten haben einen ersten Transparenzbericht gemäß Artikel 7 des Übereinkommens vorgelegt, darunter die jüngsten Vertragsstaaten Nigeria und Südsudan. Sechs Staaten haben dies bisher noch nicht getan, darunter Cabo Verde, die Komoren und Togo, die mehr als ein Jahrzehnt im Verzug sind.
- Die jährliche Berichtspflicht wurde nur sporadisch erfüllt, da mehr als die Hälfte der Vertragsstaaten ihre Transparenzberichte nicht jährlich aktualisieren.

Nationale Gesetzgebung

- Insgesamt 33 Vertragsstaaten verfügen über spezielle Gesetze zur Umsetzung des Übereinkommens. Das letzte Land, das nationale Umsetzungsgesetze erlassen hat, war Niue im Jahr 2021.
- Weitere 22 Vertragsstaaten planen oder sind dabei, spezifische gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens auszuarbeiten, zu überprüfen oder zu verabschieden, während 43 Vertragsstaaten ihre bestehenden Gesetze und Vorschriften als ausreichend betrachten.